

<b>Vorlage Nr. StVV - V 69/2023</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### Änderung der Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.07.2023 unter TOP 11 Änderungen der Geschäftsordnung (GOSTVV) beschlossen. Unter anderem wurde der § 27 Abs. 1 GOSTVV geändert, welcher nunmehr wie folgt lautet:

*„Mitglieder des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung und Mitglieder des Magistrats werden in geheimen Wahlen gewählt. Andere Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Für die Durchführung von Wahlen gelten die Vorschriften des §34 der Stadtverfassung, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.“*

Hiergegen richtet sich der am 03.08.2023 durch Oberbürgermeister Grantz eingelegte Widerspruch von Oberbürgermeister Grantz. § 34 Abs. 1 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerBrhv) sieht vor, dass Wahlen, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen werden. Eine Abweichung von der VerBrhv durch eine Regelung der GOSTVV sei nur möglich, wenn die VerBrhv dies ausdrücklich vorsehe. Der Widerspruch sei vorsorglich eingelegt worden um der Stadtverordnetenversammlung Gelegenheit zu geben, sich noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen.

Gemäß § 39 Abs. 1 S. 4 VerBrhv soll die Stadtverordnetenversammlung nach einem Widerspruch über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen. Nach § 39 Abs. 2 S. 1 VerBrhv muss der Magistrat den neuen Beschluss beanstanden, wenn dieser ebenfalls das Recht verletzt. Eine Streichung der am 04.07.2023 beschlossenen Änderung des § 27 GOSTVV schließt dies aus.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass § 27 Abs. 1 S.1 GOSTVV *„Mitglieder des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung und Mitglieder des Magistrats werden in geheimen Wahlen gewählt.“* gestrichen wird und weiterhin in § 27 Abs. 1 S.2 das Wort *„Andere“* gestrichen wird.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

### Anlage

Widerspruch durch Oberbürgermeister Grantz vom 03.08.2023